

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1826 „Neubau Lidl – Wölfeler Straße“
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Das ca. 6.240 m² große Plangebiet liegt im Stadtteil Mittelfeld, nördlich der Wölfeler Straße. Geplant ist die Ausweisung einer Baufläche für einen Lidl Discountermarkt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Der Planbereich dient bereits als Standort für einen Lebensmittelmarkt. Im Gebiet befinden sich - abgesehen von Gehölzen, die unter die Baumschutzsatzung fallen - keine naturschutzrechtlich geschützten Gebiete und keine besonders geschützten Biotope nach §30 BNatSchG und §24 NAGBNatSchG.

Es wurden keine ökologisch hochwertigen oder seltenen Lebensräume festgestellt. Das Gebiet besitzt für die Erhaltung der Biodiversität eine untergeordnete Bedeutung.

Das Gebiet ist überwiegend versiegelt und teilweise mit Rasen, Schotterflächen sowie Bodendeckerpflanzungen ausgestattet. Innerhalb des Gebietes befinden sich 10 Bäume (*Acer platanoides*). Im nördlichen Randbereich wurden 5 Bäume mit Stammumfängen zwischen 40-70 cm festgestellt. Bei den anderen 5 Bäumen wurde ein Stammumfang unter 30 cm ermittelt. Unmittelbar am östlichen Außenrand des Plangebietes befinden sich weitere 7 Bäumen (ebenfalls *Acer platanoides*, Stammumfang unter 30 cm).

Das zu erwartende Artenspektrum wird als typisch für bebaute Flächen und Gebäude eingeschätzt. Die vorhandenen Bäume können potenziell geeignete Lebensäume für Vogelarten darstellen. Gebäudenischen können sowohl für seltene bzw. geschützte Vogelarten, als auch für Fledermäuse einen Lebensraum darstellen (Fortpflanzungs- bzw. Ruhestätte).

Aktuell ist eine Einbindung in das Umfeld nicht gegeben, da in weiten Teilen eine Bepflanzung fehlt.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild Bei Realisierung kommt es zu einer zusätzlichen Flächenversiegelung und zu einem Verlust der Gebäude. Der vorhandene Baumbestand muss entfernt werden (insg. 17 Bäume). Demgegenüber werden jedoch 24 Bäume neu gepflanzt und potenziell neue Lebensräume geschaffen.

Da das Gebiet bereits überwiegend versiegelt ist sind keine erheblichen Änderungen der Bodensituation zu erwarten. Aufgrund der geplanten Eingrünung erfolgt eine Aufwertung des Erscheinungsbildes. Im Zuge der Neuplanung wird das Regenwasser

über Mulden und Rigolen versickert. Zusätzlich wird die Regenwasserretention durch eine extensive Dachbegrünung erhöht.

Eingriffsregelung

Bei Anwendung der Eingriffsregelung hat die Bilanzierung ergeben, dass der Eingriff durch die festgesetzte extensive Dachbegrünung (1.800 m²) sowie die Erhöhung des Baumbestandes vollständig kompensiert wird.

Artenschutz

Grundsätzlich können im Plangebiet Vorkommen seltener bzw. geschützter Vogel- und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Die vorgesehenen Fäll- und Abrissarbeiten würden die potenziellen Fortpflanzungs- und Ruhestätten vernichten. Zeitnah vor Abriss der Gebäude und vor Fällarbeiten sind daher entsprechende Bestandsüberprüfungen durch Fachgutachter vorzunehmen. Sofern besetzte Nester oder dauerhaft geschützte Lebensstätten festgestellt werden, sind mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde erforderliche Maßnahmen abzustimmen.

Baumschutz

Die Bestandsbäume stellen keine Ausgleichspflanzungen für die jetzige Bestandsbebauung dar.

Dem Verlust der 17 Bestandsbäume steht die festgesetzte Neupflanzung von 24 Bäumen gegenüber. Die Belange der Baumschutzsatzung werden dadurch berücksichtigt. Erforderliche Fällanträge werden im Zuge der Baugenehmigung gestellt.

Hannover, 27.02.2019